

# Badeordnung für das Waldbad Groß-Siegharts

1. Das Waldbad steht allen Besuchern, die sich nach den Bestimmungen dieser Badeordnung verhalten, kostenlos und auf eigene Gefahr zur Benützung offen. Der Betreiber der Anlage übernimmt somit keine Pflichten gegenüber den Gästen.
2. Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Badegäste hintangehalten wird. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Gebrechen, welche die Sicherheit der Mitbadenden gefährden, sind vom Badebesuch ausgeschlossen.
3. Nichtschwimmer dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Abgrenzung baden. Wer sich trotzdem über die erwähnte Begrenzung hinausbegibt, tut dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Kleinkinder dürfen nur unter Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten die Anlagen benützen.
4. Die im Bad angebotenen Geräte und Einrichtungen (z.B. Wasserrutschen, Sprungbrett, Stege und Plattformen) sind entsprechend den Benutzungsregeln zu benützen. Die Benutzer der Geräte und Einrichtungen haben von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden. Die Badegäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.
5. Badegäste, die die Anlage oder die dazugehörigen Gegenstände mutwillig beschädigen, werden zum Schadenersatz verpflichtet. Für Schäden, die nicht Volljährige verursachen, haftet in jedem Falle dessen gesetzlicher Vertreter persönlich.
6. Das Anzünden von Feuer, Campieren und Lagern ist untersagt, wie überhaupt alles zu vermeiden ist, was zur Beunruhigung des Friedens in der Natur führen könnte.
7. Im gesamten Bereich des Bades ist auf strengste Sauberkeit zu achten; Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Die Anlage ist so zu verlassen, dass keine Verunreinigungen, Gegenstände (Glassachen u. dgl.) zurückbleiben.
8. Motorfahrzeuge sind auf den gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Parkschäden.
9. Für das Abhandenkommen von Wertgegenständen lehnt die Stadtgemeinde Groß-Siegharts mit Rücksicht auf den Charakter des Bades, jede wie immer geartete Haftung ab.
10. Das Mitnehmen von Tieren in das Freibadgelände ist nicht gestattet.
11. Zum Schutze der Anlage und deren Besucher sind alle Personen verpflichtet, jede wahrgenommene Verletzung der Badeordnung dem Aufsichtspersonal anzuzeigen sowie erste Hilfe oder andere Hilfestellung zu leisten.  
(Notrufe: Rettung 144 / Polizei 133 / Feuerwehr 122).
12. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die die Benutzer der Anlage infolge Nichtbeachtung dieser Badeordnung oder besonders kundgemachter Anordnungen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts, aus welchem Anlass immer, erleiden sollten.

Betreiber des Bades: Stadtgemeinde Groß-Siegharts, Tel. 02847/2371 email: [stadtamt@gde.siegharts.at](mailto:stadtamt@gde.siegharts.at)



Der Bürgermeister